

Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 14.11.2016

Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Anlage 1)

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. mit der Umsetzung und Einhaltung der definierten und als Anlage beigefügten Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Köln. Hiervon ausgenommen sind vorerst die angestrebten Mindeststandards hinsichtlich eines verbesserten Betreuungsschlüssels (1:60) in Unterkünften außerhalb abgeschlossener Wohneinheiten, die Forderung nach einer Verstärkung des Ehrenamtes (0,25 Stellen je Sozialarbeiter) und die Einrichtung von Gesundheits-/Krankenpflegern in Einrichtungen über 200 Personen;
 - b. mit der Erarbeitung eines finanzierbaren Konzepts zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Geflüchtetenunterbringung sowie einer punktuellen Verstärkung der sozialen und gesundheitlichen Betreuung in Geflüchtetenunterkünften, die eine solche Stärkung erfordern;
 - c. mit der Evaluierung der umgesetzten Mindeststandards zum Herbst des Jahres 2017.
 - d. *In den Mindeststandards die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Unterbringungseinrichtungen zu präzisieren.*
 - I. *Bei der Barrierefreiheit der Unterbringungseinrichtungen ist insbesondere auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen zu achten.*
 - II. *Bei der Erarbeitung dieser Anforderungen sind die Behindertenorganisationen und der Behindertenbeauftragte zu beteiligen.*
 - III. *Die Verwaltung soll darlegen, bei welchen Unterkünften das Thema Barrierefreiheit in der Planung berücksichtigt worden ist.*
 - IV. *Informationen über besondere schutzbedürftige Personen sind zu erheben und zu dokumentieren.*

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1) Die erweiternde Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um Punkt 1d, I-IV wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Punkte II-IV der Beschlussempfehlung 1d formulieren aus Sicht der Verwaltung keine weiteren oder erweiterten Mindeststandards im eigentlichen Sinne, sondern beinhalten Arbeitsaufträge und Forderungen zur Gestaltung von Prozessen an die Verwaltung. Der Wunsch nach mehr Beteiligung und Einbindung der Behindertenorganisationen und des Behindertenbeauftragten in die Planungsabläufe neuer Standorte wurde bereits in bilateralen Gesprächen der letzten Wochen an das Fachamt herangetragen und wird daher im Zuge weiterer Planungen neuer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung sowie im Sinne eines besseren Informationsaustauschs bereits berücksichtigt.

- 2) Gegen die Beschlussempfehlung 1d, I bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Die gewünschte Ergänzung der als Anlage beigefügten Mindeststandards könnte im letzten Absatz des Punktes 2 „Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen“ auf Seite 7 vorgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik lediglich unter 1d, I zu folgen.